

2 Ss 75/10
8 Ns 501 Js 15915/06
LG Gießen



OBERLANDESGERICHT FRANKFURT AM MAIN

BESCHLUSS

In der Strafsache

gegen **Jörg Bergstedt**,
geboren am 02.07.1964 in Bleckede,
wohnhaft: Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen
ledig, Deutscher

Verteidiger: Rechtsanwalt Döhmer, Gießen,

wegen Sachbeschädigung u.a.

hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main – 2. Strafsenat – auf die Revision des Angeklagten gegen das Urteil der 8. Kleinen Strafkammer des Landgerichts Gießen vom 9. Oktober 2009

am 15 Juli 2010 gem. § 349 Abs. 2 StPO einstimmig beschlossen :

Die Revision wird auf Kosten des Angeklagten als unbegründet verworfen; weil die Überprüfung des angefochtenen Urteils auf das Revisionsvorbringen und die Gegenerklärung hin keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben hat.

Dr. Pfeifer
Vorsitzende Richterin
am Oberlandesgericht

Schroff

Richterin am
Landgericht

Dr. Teßmer

Richter am
Oberlandesgericht



Ausgefertigt

Frankfurt am Main, den 16. 7. 10

[Handwritten signature]
Vizepräsidentin der Geschäftsstelle